

Eckpunkte des Verkehrsministeriums zum „Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW“ - Ein erster Schritt in Richtung verbindlicher Regelungen und Maßnahmen

Düsseldorf, den 03.07.2020

14/2020

Das Verkehrsministerium NRW hat in dieser Woche abschließend die Eckpunkte für das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW vorgestellt. Aus Sicht des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs NRW sind diese ein erster Schritt in die richtige Richtung. Nun beginnt die Phase der detaillierten Erarbeitung eines Gesetzentwurfes. Der ADFC NRW erwartet, dass die Eckpunkte inhaltlich konkretisiert werden, um die Potentiale des Radverkehrs auszuschöpfen und Fahrradmobilität in NRW endlich konsequent zu ermöglichen.

[...]

Das Bekenntnis zur „Vision Zero“ (Null Verkehrstote) muss, über die Ankündigung von Sicherheitsaudits und eines Verkehrssicherheitsprogramms hinaus, inhaltlich weiter ausgestaltet und verbindlich gemacht werden. Dabei ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass die angekündigte Gleichrangigkeit der Verkehrsmittel tatsächlich zu einer Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmer*innen in Planung und Umsetzung führt und unter dieser Prämisse die Verkehrssicherheit z.B. bei der Straßenraumgestaltung an erster Stelle steht. „Es freut uns sehr, dass die Gleichrangigkeit der Verkehrsmittel explizit hervorgehoben wird und damit endlich eine ideologiefreie Planung zugunsten des Autos zu Ende geht“, so der Landesvorsitzende Thomas Semmelmann.

[...]

Um der Herausforderung von „25% Radverkehrsanteil“ in NRW gerecht zu werden und ein landesweites Radvorrangnetz (aus Radschnellwegen, Radvorrangrouten und lokalen Radverbindungen) zu schaffen, muss geprüft werden, welche Strukturen und Institutionen gestärkt bzw. neu geschaffen werden müssen, anstatt lediglich bestehende Strukturen zu nutzen und zu verstetigen. Dies ist auch erforderlich, um die Finanzmittel aus dem Klimapaket des Bundes für den Radverkehr in den nächsten Jahren tatsächlich auf die Straße bringen zu können.

Die detaillierte, inhaltliche Erarbeitung des bis Ende 2020 angekündigten Referentenentwurfs beginnt jetzt. Erst dann wird sich zeigen, wie konsequent die Landesregierung den Auftrag der Volksinitiative annehmen und die ambitionierten, selbstgesteckten Ziele umsetzen wird.

Zum ersten Teil der Eckpunkte-Präsentation des Verkehrsministeriums am 15.06.2020
<https://www.adfc-nrw.de/aktuelles/aktuelles/article/erste-eckpunkte-fuer-fahrradgesetz-vorgestellt.html>

https://www.vm.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv-des-VM-2020/2020_06_15_Eckpunkte_Fahrrad_und_Nahmobilitaetsgesetz/200612-praesentation-fahrrad-nahmobilitaetsgesetz-final-_002_.pdf

[ADFC NRW: Aspekte zur Förderung der Fahrradmobilität im Hinblick auf ein Radverkehrsgesetz-NRW \(PDF\)](#)